

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1101/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1.611-75	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 22.09.2020

Bauantrag: Umbau Mobilfunkanlage, Außenbereich, Engenhahn, Flur 9, Flst. 6

Beratungsfolge Gemeindevorstand Ortsbeirat Engenhahn Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem Bauvorhaben Umbau Mobilfunkanlage, Gemarkung Engenhahn, Flur 9, Flst. 6

Antragsteller: Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Sachverhalt:

Für die Netzerweiterung des Netzbetreibers Vodafone GmbH wird die bestehende Versorgungseinheit (Mobilfunkstation) erweitert. Die Mobilfunkstation befindet sich ca. 620 m südlich der nächsten Wohnbebauung (Straßenecke Nachtigallenweg und Trompeterstraße) in Engenhahn (Wildpark) und erfährt lediglich Um- und Anbauten: ein vorhandener Technik-Schrank wird aus einem Technik-Container ausgebaut und zwei neue Technik-Schränke in den Technik-Container eingebaut. Sechs Technik-Module werden mittels drei neuer „L-Ausleger“ hinter den Antennen an den vorhandenen Antennenträgern an der Mastbühne befestigt. Drei Antennen werden demontiert und durch drei neue ersetzt. Zusätzlich wird eine

neue Richtfunk-Antenne an das vorhandene Antennentragrohr an der untersten Mastbühne befestigt.

Es handelt sich um Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Das Vorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB privilegiert und somit im Außenbereich allgemein zulässig.

Es bestehen keine städtebaulichen Bedenken und es wird empfohlen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen.

Da es sich um ein Außenbereichsvorhaben handelt, ist gemäß den Beschlüssen vom 12.09.1990 und vom 07.02.1996 die Gemeindevertretung, bei drohendem Fristablauf der Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss das für die Beschlussfassung zuständige Gremium. Es erfolgt eine Anhörung im zuständigen Ortsbeirat.

Schmitz
Amtmann

Anlagen:
Antragsunterlagen